

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.03.2021
Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort: Festhalle Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Sebastian Butsch

Axel Fehrenbach

Elmar Fehrenbach

Jens Fischer

Manfred Furtwängler

Rudolf Gwinner

Regina Hasenfratz

Anette Heiler

Rudolf Heiler

Annette Hilpert

Andreas Hugel

Dieter Köpfler

Petra Kramer

Martin Lauble

Werner Marx

Georg Mayer

Dr. Isabel Meßmer

Marlene Müller-Hauser

Olga Ritscher

anwesend ab TOP 2

Siegfried Sauer

Joachim Streit

Wolfram Wiggert

Paul Wolber

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

anwesend ab TOP 2

Verwaltung

Stadtbaumeister Udo Brugger

Harald Metzler, Stadtbauamt

Gäste

Dipl.Ing. Ulrich Ruppel, Ingenieurbüro Ruppel

Protokollführung

Ilona Hettich

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Informationen, Mitteilungen, Verschiedenes
3. 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen - Friedenweiler (Sondergebiet „Ferienhaussiedlung Tiny House Village“, Löffingen) **2021/790**
Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Empfehlung zum Feststellungsbeschluss
4. Bebauungsplan „Wassersack II“, Ortsteil Dittishausen **2021/786**
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und Beschluss zur 2. Offenlage im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Schachen-Mitte, Erweiterung“, Stadt Löffingen, Ortsteil Unadingen **2021/787**
- 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler im Gebiet des Bebauungsplanes „Im Schachen-Mitte, Erweiterung“
6. Nahwärmenetzerweiterung 2021 **2021/788**
- Anschlussauftrag für die Firmen hermann (Erd. -u. Straßenbauarbeiten) u. Fa. Schäfer (Rohrbau)
7. Erschließung Hägleäcker IV, Bauabschnitt 2 in Unadingen **2021/789**
Vergabe der Kanalisations- Wasserleitungs- Kabelverlegungs- und Straßenbauarbeiten
8. Vergabe: Sanierung Wasserrutsche im Waldbad **2021/791**
9. Stellungnahme der Stadt Löffingen zum Nahverkehrsplan 2021 **2021/792**
10. Breitband Anpassung der Hausanschlusskosten 2021 **2021/793**

TOP 1 Bürgerfragen

Keine Fragen von Seiten der Bürger.

TOP 2 Informationen, Mitteilungen, Verschiedenes

Bgm. Link teilt folgendes mit:

Ab 16.03.2021 nimmt das Impfzentrum im Kurhaus in Titisee seine Arbeit auf. Aus Löffingen dürfen sich pro Impftermin 11 Personen impfen lassen. Das Hauptamt kontaktiert die Bürger*innen aus Löffingen und koordiniert die Termine. Feuerwehr und DRK haben sich für Fahrdienste angeboten. Die Hochschwarzwälder Bürgermeister hoffen, dass in Bälde mehr Impfdosen zur Verfügung stehen. StR Gwinner moniert die Verteilungsmengen, diese seien lächerlich und nicht zufriedenstellend. Er spricht sich erneut dafür aus, dass Löffingen ein eigenes Impfzentrum auf die Beine stellt. Der Bürgermeister erwidert, es fehle nach wie vor am Impfstoff, das Sozialministerium stellt jedem Landkreis, unabhängig von seiner Größe, gleich viele Impfdosen zur Verfügung. Die Verwaltung sei mit dem Landkreis im Gespräch, um mehr Impfdosen zu bekommen. StR Gwinner fragt nach der Versorgung der Schüler mit Schnelltests. Die Scheffel-Apotheke führt nun kostenlose Corona-Tests durch. Die Verwaltung lässt in den Kindergärten die Mitarbeiter*innen testen und das DRK Unadingen testet (zunächst) an der Grundschule Bachheim-Unadingen die Schüler. Die GS Löffingen/Göschweiler soll dann folgen. Aus Beständen der Landesregierung wurden 2.500 Tests inkl. Schutzausstattung geliefert, allerdings keine sog. „Spucktests“.

In der Presse wurde publik, dass einige Kommunen Teile ihres Vermögens bei der von Insolvenz bedrohten „Greensill Bank“ in Bremen angelegt haben. Die Stadt Löffingen hat keine Gelder dort angelegt, so Bgm. Link.

Das Organisationskomitee des Jubiläums „900 Jahre Seppenhofen“ hat sich diese Woche erstmals getroffen. Weiterhin bedankt sich der Vorsitzende bei allen Wahlhelfern*innen, die die Landtagswahl mit organisieren.

Die EnergieDienst hat mit dem Bau des Umspannwerks im Industriegebiet begonnen. Dies sei auch ein wichtiger Schritt, um regenerativen Strom ins Netz einzuspeisen.

Stadtbaumeister Brugger teilt mit, dass der Umbau des Rathauses einen Sanierungspreis im Gebiet Holz gewonnen hat. Die Zimmerei Fürderer wurde mit dem 1. Preis ausgezeichnet, der dazugehörige Film soll in den nächsten Tagen auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden. Weiterhin waren Submissionen für die Schwimmbadstraße, die Bergstraße und bezüglich der Feldwege. Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung dem Gremium vorgelegt.

**TOP 3 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen - Friedenweiler (Sondergebiet „Ferienhaussiedlung Tiny House Village“, Löffingen)
Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Empfehlung zum Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2021/790**

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan wird punktuell zum 7. Mal geändert, um im Ortsteil Löffingen eine landwirtschaftliche Fläche zwischen dem Waldschwimmbad und dem Parkplatz des Freizeitparks Tatzmania als Sonderbaufläche, die der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung „Ferienhaussiedlung Tiny House Village“ auszuweisen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler hatte am 14.05.2020 den Beschluss zur 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Am 17.12.2020 wurde die Offenlage beschlossen, die in der Zeit vom 26.01. – 26.02.2021 stattfand.

Parallel dazu wird der Bebauungsplan „Ferienhaussiedlung Tiny House Village“ aufgestellt, da sich der Bebauungsplan nicht aus dem FNP entwickeln lässt.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden während der Offenlage mehrere Stellungnahmen abgegeben. Diese sind der als Anlage beigefügten Übersicht zusammen mit Abwägungsvorschlägen zu entnehmen.

Die Begründung zur 7. punktuellen Änderung wurde entsprechend redaktionell ergänzt und aktualisiert (siehe Anlagen).

Die Verwaltung empfiehlt, den Abwägungsvorschlägen zu entsprechen und den Feststellungsbeschluss zur 7. FNP-Änderung im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler zu fassen, damit die Genehmigung beantragt werden kann.

Aussprache:

Herr Ruppel erläutert die Stellungnahmen der Behörden, die zur Offenlage eingegangen sind. Es erfolgte eine ausführliche Abwägung zu den Einwänden des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg (LNV), weiterhin gab es Stellungnahmen der Fachbereiche Baurecht, Wasser und Boden, Gewerbeaufsicht und Forst des Landratsamtes, des RP Freiburg (Raumordnung), sowie des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein. Inzwischen wurde beim angrenzenden Wald auch der erforderliche Abstand hergestellt, die Fläche wurde am 23. bzw. 24.02. gerodet. Der Feststellungsbeschluss ist auf den 25.03.2021 terminiert.

Herr Ruppel teilt auf Nachfrage von StRin Müller-Hauser mit, dass die CF-Maßnahmen für die Fledermäuse und Schwalben bereits durchgeführt wurden.

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat nimmt zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Anlage Stellung.

b) Der Gemeinsame Ausschuss der VG Löffingen-Friedenweiler möge den Feststellungsbeschluss zur 7. punktuellen FNP-Änderung fassen. Die Genehmigung der 7. Änderung soll beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald beantragt werden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Bebauungsplan „Wassersack II“, Ortsteil Dittishausen
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und Beschluss zur 2.
Offenlage im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
Vorlage: 2021/786

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Wassersack II“ wurde in der Zeit vom 31.08. – 02.10.2020 im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB öffentlich ausgelegt. Danach wurde der Bebauungsplan am 29.09.2020 im Ortschaftsrat Dittishausen in öffentlicher Sitzung beraten. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass die Planung wie folgt weitergeführt werden sollte:

1. Beibehaltung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB (kein 2-stufiges Verfahren, um auch gewerbliche Nutzungen im Gebiet zuzulassen),
2. die Größe des Gebietes soll beibehalten werden,
3. die Flurstücke 124/1 und 124 sollen einbezogen werden,
4. die Verkehrsflächen sollen in der vorhandenen Größe fortgeführt werden,
5. die Wendepalte im alten Bebauungsplan „Wassersack“ soll überplant werden (dem Privatgrundstück zuzuordnen).
6. Der Bau von Tiny Häusern soll ermöglicht und im Plan bzw. den Bebauungsvorschriften entsprechend berücksichtigt werden.

Der Planentwurf wurde daraufhin überarbeitet und erneut am 09.02.2021 im Ortschaftsrat Dittishausen öffentlich beraten. Dabei wurden 2 Varianten vorgestellt mit 10 bzw. 21 kleinen Grundstücken für Tiny Häuser, einer größeren Verdichtung am Max-Rieple-Weg und geänderter Straßenführung im südlichen Teil. Der Ortschaftsrat beschloss, dass die Bebauungsvariante mit 21 Tiny-Haus-Grundstücken wegen der großen Nachfrage bevorzugt werden sollte.

Die im Rahmen der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung dieser Beratungsvorlage als Anlage beigefügt.

Weiterhin ist der gegenüber der 1. Offenlage geänderte Planentwurf (Satzung, Bebauungsvorschriften, Begründung, örtliche Bauvorschriften mit Begründung, zeichnerischer Teil, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung) als Anlage beigefügt, wobei die Änderungen kursiv gedruckt sind. Der Entwurf berücksichtigt weitgehend die im Rahmen der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Der Stellungnahme des Regionalverbandes, der eine Einfamilienhausbebauung für die Wohnraumversorgung grundsätzlich ablehnt, wird jedoch nicht pauschal gefolgt. Der Entwurf sieht aber eine höhere Verdichtung im Vergleich zum Entwurf für die 1. Offenlage vor.

Ausgleichsmaßnahmen sind aufgrund des beschleunigten Verfahrens nicht erforderlich. Dennoch ist im Entwurf aus städtebaulichen Gründen ein Pflanzstreifen am Westrand des Gebietes vorgesehen.

Einzelheiten zum Entwurf sind aus den beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Die Planung soll in der Gemeinderatssitzung nochmal vorgestellt und beraten werden, um die 2. Offenlage durchführen zu können. Diese ist wegen der inhaltlichen Änderungen erforderlich.

Der Flächennutzungsplan soll nach Beendigung des Bebauungsplanverfahrens hinsichtlich der zu ändernden Sonderbaufläche berichtigt werden. Hierzu wird jedoch kein weiteres Verfahren erforderlich.

Der Satzungsbeschluss ist wegen Anwendung des § 13b BauGB bis zum 31.12.2021 zu fassen.

Aussprache:

Herr Ruppel stellt auch hier die Stellungnahmen aus der Offenlage vor. StRin Müller-Hauser möchte, dass die Verwaltung überwacht, dass keine Stein- und Kiesgärten angelegt werden, unabhängig von der Tatsache, dass es hierfür bereits ein Gesetz gibt, das dies vorschreibt. Die im Ortsteil Dittishausen bestehenden Baulücken wurden im Einzelnen untersucht, es besteht dringender Bedarf nach Bauplätzen, so Ruppel.

StR Gwinner teilt mit, dass aus Sicht der FDP-Fraktion strengere Auflagen für das Tiny-Areal gelten sollten. An Ferienhäuser bzw. festes Wohnen wären unterschiedliche Kriterien anzulegen. Die Häuser sollten in Ständerbauweise in einer gewissen Qualität gebaut werden, um regionale Handwerker zum Zug kommen zu lassen, und „Häuser auf Rädern“ sollten gänzlich ausgeschlossen werden. Außerdem sollte die Wohnfläche 50 qm und die Grundstücksgröße 150 qm nicht unterschreiten, da die Eigentümer auf engstem Raum nebeneinander wohnen. Da die Häuser in Dittishausen allesamt kleiner als 50 qm sein werden, sei die Vorschrift einer Mindestgröße ein KO-Kriterium, erklärt Herr Ruppel. Ein Energieanschluss an das Blockkraftheizwerk sei technisch nicht möglich, da alle Häuser über eigene Wärmequellen verfügten. Die Häuser seien normal erschlossen, die bestehende Energieeinsparverordnung sei wie bei normalem Wohnen einzuhalten. „Aufstellung auf Rädern“ habe von der Landesbauordnung her dasselbe Recht auf Baugenehmigung wie herkömmliches Wohnen. Ferienwohnungen seien im Bebauungsplan bereits ausgeschlossen. Gwinner merkt an, die FDP-Fraktion werde sich voraussichtlich enthalten, sollten gewisse Dinge nicht angepasst werden. Das Vorhaben insgesamt werde aber nicht abgelehnt, um das Votum des Ortschaftsrates Dittishausen zu würdigen. Grundsätzlich sei man nicht gegen die tiny-Häuser, lediglich gegen die Ausgestaltung.

StRin Hilpert führt aus, dass der Ortschaftsrat sehr intensiv und oft zum Thema beraten und entschieden hat, dass Wohnwägen nicht erlaubt sind, es müssen feste „Mini-Häuschen“ gebaut werden, deren Bebauungspläne vom Ortschaftsrat jeweils genehmigt werden. Man hat sich für eine einmalige Erschließung des Baugebiets ausgesprochen. Es gebe außerdem keinen Grund, bei „tiny-Häusern“ darauf zu drängen, heimische Handwerker zu bevorzugen, diese Verpflichtung gebe es bei allen anderen Bauten auch nicht.

StR Mayer ist der Meinung, die Bauherren sollten in der Ausführung nicht zu sehr beschränkt werden, sonst müssten hinterher wieder zu viele Ausnahmen gemacht werden. Das veränderte Wohnverhalten, der Trend zu mehr Single-Haushalten bedeute, dass die Städte und Gemeinden innovativer werden müssen. Die große Nachfrage nach den tiny-Häusern bestätige dies. Er sieht allerdings die Stellplatzfrage als kritisch, da die Gefahr bestehe, dass die Garage womöglich größer als das Haus wird. 1,5 Stellplätze pro Bauplatz hält er für zu wenig. Auf Nachfrage von StR Wiggert erklärt Ruppel, dass es nach § 13b verboten ist, ein tiny-Haus als Zweitwohnsitz zu nutzen und rät dazu, alle Dinge im Kaufvertrag zu regeln, die über den Bebauungsplan nicht geregelt werden können.

Das Vorhaben sei mutig, die Wohnform jedoch zeitgemäß, so StR Lauble, der sich für das Gebiet Gemeinschaft wünscht und keine Hecken und Zäune als Abgrenzung zwischen den Grundstücken. Bgm. Link berichtet, es gebe eine immense Nachfrage nach den Grundstücken, Frau Johner habe bereits an die 50 Anfragen und nehme auch keine neuen mehr entgegen. StRin Meßmer bittet die Verwaltung darum, eine Rechtsfolge in die Verträge mit aufzunehmen, dass Zweitwohnen nicht erlaubt ist.

StR Gwinner verzichtet auf die Stellung von Anträgen und spricht sich dafür aus, die Punkte aus dem Beschlussvorschlag einzeln abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden aus der Offenlage wird zugestimmt.

Beschluss:

Bei 2 Enthaltungen wird dem Beschlussvorschlag 1 zugestimmt.

Geänderter Beschlussvorschlag 2:

Dem Planentwurf mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung zur 2. Offenlage wird zugestimmt. *Es wird ein Passus aufgenommen, dass keine Stein- und Kiesgärten erlaubt sind.*

Beschluss:

Bei 9 Enthaltungen wird dem geänderten Beschlussvorschlag 2 zugestimmt.

Beschlussvorschlag 3:

Die erneute Offenlage des Bebauungsplanes und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften soll nach § 13b BauGB durchgeführt werden.

Beschluss:

Bei 8 Enthaltungen wird dem Beschlussvorschlag 3 zugestimmt.

**TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Schachen-Mitte, Erweiterung“, Stadt Löffingen, Ortsteil Unadingen
- 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler im Gebiet des Bebauungsplanes „Im Schachen-Mitte, Erweiterung“
Vorlage: 2021/787**

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Schachen-Mitte, Erweiterung“ liegt am Ost- rand von Unadingen und westlich des Schachenweges. Er hat eine Größe von ca. 2,28 ha und umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Nördlich grenzt der am 15.01.2021 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan „Im Schachen-Mitte“ an, südlich der im Jahr 1994 aufgestellte Bebauungsplan „Im Schachen“, der bereits fünfmal geändert wurde, um den Betrieben mehr Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen. Nachdem die ortsansässige Firma Ketterer Landesprodukte GmbH&Co.KG Erweiterungsbedarf angemeldet hat, der nicht mehr im Rahmen der verfügbaren Flächen untergebracht werden kann, soll der Bebauungsplan unmittelbar nördlich an das bestehende Firmengelände aufgestellt werden. Es soll das zweistufige Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit

nach § 3 Abs.1 und § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §§ 4 Abs.1 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Mit der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll ein Scoping stattfinden.

Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und sollte daher in gewerbliche Baufläche im Parallelverfahren umgewidmet werden. Eine Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Verwaltungsgemeinschaft zu fassen, um die Verfahren parallel einleiten zu können.

Aussprache:

Herr Ruppel erläutert den Sachverhalt und erklärt auf Nachfrage von StR Mayer, dass die Planungskosten wie immer zu Lasten der Stadt gehen, die ein erschlossenes Baugrundstück an den Käufer übergibt. Das Risiko, dass die Erweiterung aus irgendwelchen Gründen nicht zum Tragen kommt, trägt ebenfalls die Stadt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Im Schachen-Mitte, Erweiterung“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan vom 11.03.2021 dargestellte Fläche mit einer Größe von 22.867 qm. Es soll ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen. Werden.
- b) Die Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler möge gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes „Im Schachen-Mitte, Erweiterung“ von landwirtschaftlicher Fläche in gewerbliche Baufläche zu ändern.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 6 Nahwärmenetzerweiterung 2021
- Anschlussauftrag für die Firmen hermann (Erd. -u. Straßenbauarbeiten) u.
Fa. Schäfer (Rohrbau)
Vorlage: 2021/788**

Sachverhalt:

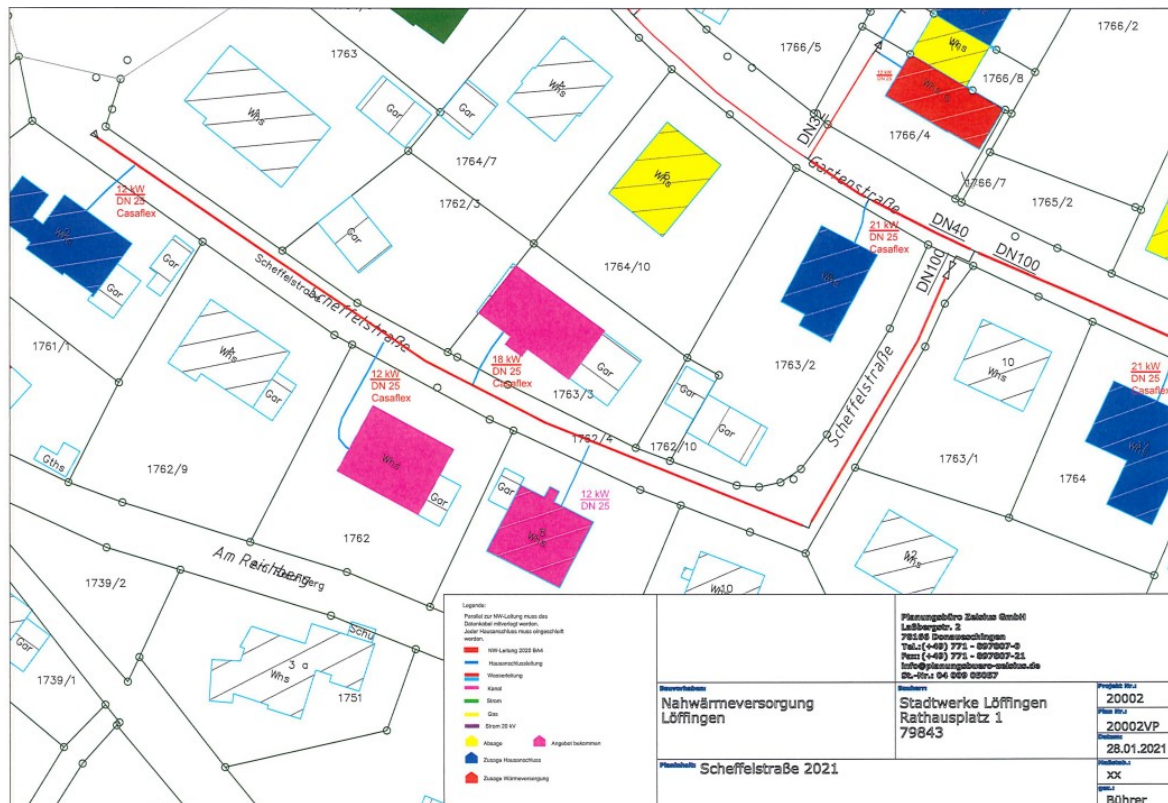
Im Jahr 2020 wurde in Löffingen das Nahwärmenetz von der Fa. Hermann/Fa. Schäfer ausgebaut. Die Arbeiten wurden zur Zufriedenheit ausgeführt. Aufgrund der neu hinzugekommenen Hausanschlüsse konnten bis zum Winter 2020 nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden.

Mit den Arbeiten für den letzten Abschnitt aus der Maßnahme 2020 wurde jetzt begonnen. Die Firmen Hermann u. Schäfer könnten im Anschluss daran direkt mit der Scheffelstraße

beginnen. Mit dem Anschlussauftrag könnte das Vergabeverfahren erheblich verkürzt und somit früher mit dem Ausbau begonnen werden, was der Stadt Löffingen entgegenkommt.

Die Fa. Hermann aus Furtwangen würde die Arbeiten in der Scheffelstraße mit einer Auftragssumme von 91.439,78 € (netto) und die Fa. Schäfer aus Balingen mit einer Auftragssumme von 57.089,55 € (netto) ausführen.

Im Haushalt wurde die Maßnahme mit 150.000 € (Nahwärme, Nahwärme HA, Breitband veranschlagt).



Aussprache:

Stadtbaumeister Brugger erläutert die Sitzungsvorlage. Die Rohr- und Kanalbauarbeiten werden von Firma Schäfer und die Tiefbauarbeiten von Firma Hermann ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Anschlussauftrag für die Nahwärmenetzerweiterung 2021 mit o.g. Summe an die Firmen Hermann aus Furtwangen und die Firma Schäfer aus Balingen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 7 Erschließung Hägleäcker IV, Bauabschnitt 2 in Unadingen
Vergabe der Kanalisations- Wasserleitungs- Kabelverlegungs- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: 2021/789**

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde in Unadingen Hägleäcker III von der Fa. Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG erschlossen. Geplant war auch im Jahr 2020 das BG im Burgunderweg zu erschließen, was coronabedingt verschoben wurde.

Stand heute: Es ist ein Bauplatz verkauft, die Restlichen sind reserviert.

Aus diesem Grund sollen im Jahr 2021 weitere Bauplätze im Hägleäcker IV in Unadingen erschlossen werden (türkis).

Die Fa. Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG aus Balingen würde die Baumaßnahme mit den Preisen von 2020 ausführen. Eine zügige Ausführung wird zugesichert. Mit dem Anschlussauftrag kann das Vergabeverfahren verkürzt werden und somit früher mit dem Ausbau begonnen werden.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 187.617,52 € netto.

In diesem Preis ist auch die Fertigstellung von Oberbau (grün) bzw. Gehweg (blau) des Burgunderwegs IV BA1 enthalten.

Im Haushalt ist die Maßnahme mit 275.000 € veranschlagt.



Aussprache:

Stadtbaumeister Brugger erläutert auch hier die Sitzungsvorlage. Das Gremium stellt keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Anschlussauftrag mit der o.g. Auftragssumme für die Erschließung Hägleäcker IV BA2 an die Fa. Gebr. Stumpp GmbH&KG, aus Balingen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Juli 1986 wurde die Wasserrutsche im Waldbad in Löffingen offiziell eröffnet.

Nach über 30 Jahre nagt an der Wasserrutsche der Zahn der Zeit, immer wieder musste in den letzten Jahren die Rutschelemente saniert werden, in den letzten Badesaisons sogar mehrfach in der Saison. Durch die Abnutzung gibt es immer wieder Stellen in den Rutschelementen an denen sich die Fasern aufstellen und es dadurch zu Verletzungen (Schürfungen an Beinen und Armen) kommt.

Damit die Rutsche durch den TÜV abgenommen werden kann müssen diese Schäden regelmäßig behoben werden. Jetzt sind wir an einem Punkt angekommen, an dem wir die Rutsche aufwendig sanieren oder die Rutschelemente austauschen müssen.

Da die Kosten für die beiden alternativen ähnlich sind, haben wir uns für den Austausch entschieden. Es wurden 2 Angebote eingeholt, wobei ein Anbieter 2 Varianten anbietet.

1. Angebot (alle RAL Farben möglich) – Wasserrutsche offen

Rutschelemente aus GFK inkl. Verbindungsmaterial

Anschlüsse bzw. Anpassung an Stahlkonstruktion

Planung + Statik (Ausführungs- Produktionszeichnungen)

Transport

Montage inkl. allen nötigen Hilfsmittel / Hebezeuge

TÜV Abnahme + Übergabe

Preis netto: 82.500,00 €

Demontage: **7.000,00 €**

2. Angebot 2.1 Wasserrutsche offen (siehe Anlage 1)

Rutschelemente aus GFK inkl. Verbindungsmaterial

Anschlüsse bzw. Anpassung an Stahlkonstruktion

Planung + Statik (Ausführungs- Produktionszeichnungen)

Transport

Montage inkl. allen nötigen Hilfsmittel / Hebezeuge

TÜV Abnahme + Übergabe

Preis netto: 72.000,00 €

Demontage: **4.900,00 €**

3. Angebot 2.2 Wasserrutsche offen und geschlossen (siehe Anlage 2)

Rutschelemente aus GFK inkl. Verbindungsmaterial

Anschlüsse bzw. Anpassung an Stahlkonstruktion

Planung + Statik (Ausführungs- Produktionszeichnungen)

Transport

Montage inkl. allen nötigen Hilfsmittel / Hebezeuge

TÜV Abnahme + Übergabe

Preis netto: 84.600,00 €

Demontage: **4.900,00 €**

Aussprache:

Stadtbaumeister Brugger visualisiert die verschiedenen Ausführungsvarianten. StR Mayer spricht sich für die nach oben offene Variante aus, da die Rutschbahn so vom Aufsichtspersonal besser einsehbar ist. Die Firma, die die Demontage vornimmt, wird auch die alten Teile mitnehmen. StRin Meßmer ist der Meinung, die Anschaffung einer neuen Rutschbahn sei in Pandemiezeiten ein „Luxusproblem“, der Gesundheitsschutz gehe aktuell vor.

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot 2.1 von der Firma Klarer Freizeitanlagen AG, 8215 Hallau, Schweiz mit der Demontage und Montage der Wasserrutsche zu beauftragen. Die zu beauftragende Summe beträgt 76.900 €

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird bei 1 Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung schlägt die Anschaffung der Variante mit der Farbkombination im Wechsel zwischen hellblau und dunkelblau, unterbrochen mit orangefarbenen Elementen vor (wie in der Präsentation gezeigt).

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag 2 wird mit 15 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 9 Stellungnahme der Stadt Löffingen zum Nahverkehrsplan 2021 Vorlage: 2021/792

Sachverhalt:

Die Stadt Löffingen kann bis zum 31.03.2021 zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2021 Stellung nehmen.

Dieser Entwurf des Nahverkehrsplans wurde jedem Mitglied des Gemeinderats bereits per E-Mail zugesendet. Der Entwurf des Nahverkehrsplan wurde in den Ortschaftsräten diskutiert. Aus den Ortschaftsräten wurden Stellungnahmen zu den Nahverkehrsplänen abgegeben. Diese Stellungnahmen sind eingefügten Entwurf zusammengefasst.

Im Entwurf des Nahverkehrsplans 2021 sind Linien -Steckbriefe enthalten. Die Stadt Löffingen betrifft die „Löffingen Steckbriefe 332/334 und 336“. Insbesondere die in diesen Steckbriefen angegebenen Zeiträume für die einzelnen Linien sind nicht ausreichend. Um einen zeitgemäßen ÖPNV zu bekommen, muss sehr deutlich nachgebessert werden. Nur wenn diese deutlichen Nachbesserungen erreicht werden können, stellt der ÖPNV eine gewisse Alternative für den privaten PKW dar. Die beigefügte Stellungnahme skizziert im Einzelnen den Nachbesserungsbedarf.

Aussprache:

Bgm. Link erläutert die Sitzungsvorlage und stellt die Wichtigkeit des ÖPNV's für die ländlichen Regionen heraus.

StRin Petra Kramer moniert, dass in der Stellungnahme die Grundschule Bachheim-Unadingen gänzlich fehlt. Sie schlägt folgende Formulierung vor:

„Die bestehenden Busverbindungen der Grundschule Bachheim-Unadingen und vom Schulverbund Löffingen müssen beibehalten werden.“

Die Anbindung nach Freiburg und Donaueschingen ist sehr wichtig, meint StR Lauble. Vom „Haus Lebensheimat“ liegt eine Stellungnahme vor, diese sollte noch mit einfließen. Der Ortschaftsrat Reisingen hat sich dafür ausgesprochen, hart dafür zu kämpfen, dass Reisingen und Göschweiler nicht abgehängt werden.

StR Gwinner will sich mit den Kreisräten Brugger und Matt im Kreistag dafür einsetzen, dass es zu keiner Benachteiligung der Ortsteile kommt, die nicht am Schienennetz liegen. Er plädiert für landkreisübergreifende Verkehrsverbünde mit Bräunlingen und Bonndorf.

StR Köpfler hält die Anbindung nach Eisenbach über Oberbränd und Bubenbach und ein attraktives Tarifsystem für sehr wichtig, da es viele Arbeitnehmer aus Löffingen und den Ortsteilen gibt, die bei dort ansässigen Firmen arbeiten. Lt. StR Streit sind allein bei Fa. Franz Morath in Eisenbach 80 Mitarbeiter aus Löffingen beschäftigt. Von Villingen nach Breisach durchfahren zu können, was beim Umbau der Freiburg-S-Bahn versprochen wurde, sollte nun auch gefordert werden, so Köpfler weiter.

StR Hilpert möchte unter Punkt 1 e) den Zusatz aufgenommen haben, dass die Verbindung der Breisgau-S-Bahn sich zeitnah an die Busverbindung von Ditishausen nach Löffingen anlehnen sollte, um lange Wartezeiten am Bahnhof zu vermeiden.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Stellungnahme *mit folgenden Ergänzungen:*

- *Busverbindung GS Bachheim-Unadingen*
- *Lebensheimat*
- *Verbindung nach Eisenbach*
- *Verkehrsverbund mit Bräunlingen und Bonndorf*
- *Wartezeiten am Bahnhof müssen besser abgestimmt werden.*

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Sachverhalt:

2016 hat die Stadt Löffingen mit dem Ausbau des Breitbandnetzes begonnen. Dittishausen, Reiselfingen, Seppenhofen und Unadingen wurden im Zuge der Förderung mit einem FTTC-Netz ausgebaut. Stand jetzt (Abrechnung 3. Quartal 2020) gibt es 258 FTTC Anschlüsse und 113 FTTB Anschlüsse, also insgesamt 371 Anschlüsse.

Kosten für den Anschlussnehmer:

2016 wurde in einer Gemeinderatssitzung beschlossen welcher Preis der Hausanschluss für die Anschlussnehmer die direkt an der Ausbautrasse liegen kosten soll. Es wurde ein Preis von 750 € beschlossen. Dieser Preis beinhaltet die Grabarbeiten, herstellen des Wanddurchbruches einschl. Mauerdurchführung, Verlegung des Leerrohres, Einblasen der Glasfaserleitung, Einbauen des Netzanschlussgerätes (APL) inkl. spleißen. Dieser Beschluss ermöglicht Besitzer die mit ihrem Grundstück an einer Hauptleitung liegen einen Anschluss (FTTB) für 750 € zu erwerben.

Momentane Kosten für die Stadt:

Grabenlänge (unbefestigt) bis ca. 7,00 m und das Leerrohr:	ca. 735 €
Grabenlänge (Asphalt) bis 5,0 m:	ca. 775 €
Wanddurchbruch und Wanddurchführung:	ca. 175 €
Einblasen der Glasfaser und Spleißen am Verteiler und im Haus:	ca. 2.250 € bis ca. 2.750 €
Netzanschlussgerät APL:	ca.250 €

Das heißt: Die Stadt kostet ein FTTB Anschluss ca. 3.445 € bis 3910 €, bei einer Grabenlänge von bis zu 7,00 m. Wird im Asphalt gegraben, werden Asphaltarbeiten auch noch übernommen; wird der Graben länger, kommen diese Kosten noch oben drauf.

Über die Anpassung der Anschlusspreise wurde in den Fraktionen beraten.

Vorschläge der Fraktionen

SPD u. Freie Wähler

Die SPD schlägt mehrheitlich vor, dass der Kunde eine Pauschale von EURO 750,00 und die notwendigen Arbeiten auf dem Grundstück übernimmt.

Das heißt:

Grabarbeiten auf dem Grundstück zu Lasten Grundstückseigentümer, Grabarbeiten bis Grundstück in Pauschale, Wanddurchbruch zu Lasten Eigentümer, Verlegen Leerrohr in Pauschale, Einblasen Glasfaser, APL inkl. Spleißen in Pauschale

CDU-Fraktion

Siehe Anlage

Aussprache:

Stadtbaumeister Udo Brugger teilt mit, dass aktuell 270 FTTC- und 116 FTTB-Anschlüsse bestehen. Er stellt die Planung 2021 vor und erläutert Einzelheiten zu den Kosten, Nachlässen etc. Durch die Kooperation mit anderen Kommunen sollen Einsparungen bei den Anschlüssen von bis zu ca. 1.500 Euro erreicht werden. Der Nachteil liegt in der Wartezeit: diese beträgt dann evtl 2 bis 3 Monate. Für die Tiefbauarbeiten gibt es verschiedene Szenarien, diese werden von ihm erläutert.

StR Lauble teilt mit, er habe bei verschiedenen anderen Gemeinden zum Vergleich Preise eingeholt. Alle trennen Anschluss- von Tiefbauarbeiten. Auf dem eigenen Grundstück sollte seiner Meinung nach der Eigentümer zuständig sein. Im Vergleich mit anderen Gemeinden könne Löffingen sich gut sehen lassen. Lauble schlägt vor, die Pauschale für die Tiefbauarbeiten von 450 Euro immer zu verlangen, da für die Verlegung der Lehrrohre, auch wenn sie zu einem früheren Zeitpunkt verlegt worden sind, der Stadt Kosten entstanden sind.

StR Mayer erklärt, die SPD-Fraktion schlägt eine Pauschale von 750 Euro vor. Auf dem eigenen Grundstück sollte der Eigentümer zuständig sein, hier schließt er sich seinem Vorredner an. Er spricht sich für Festpreise aus und meint, mit Nachlässen sollte man zurückhaltend sein.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, das Angebot sollte auf zwei Jahre begrenzt werden, um einen gewissen Druck auf künftige Anschlussnehmer auszuüben, damit möglichst viele anschließen. Es entsteht eine längere Diskussion.

StR Lauble stellt folgenden Antrag:

Für die Anschlusskosten wird eine Pauschale von 1.250,00 Euro verlangt.

Beschluss:

Bei 1 Gegenstimme wird zugestimmt.

Tobias Link
Vorsitzender

Ilona Hettich
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
